

1. *legt* den Regierungen *nahe*, auch weiterhin alles daranzusetzen, um die Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu verwirklichen und eine Familienperspektive in die Politikgestaltung zu integrieren;

2. *bittet* die Regierungen, die während der Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie eingerichteten beziehungsweise neu belebten nationalen Mechanismen zur Koordinierung von Politiken, Programmen und Strategien aufrechtzuerhalten, um durch die Integration von Familienfragen in die nationale Entwicklungsplanung positive Veränderungen zu bewirken;

3. *empfiehlt* den Regierungen, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Universitäten und Forschungszentren sowie den zuständigen nichtstaatlichen Organisationen eine handlungsorientierte Forschung zu fördern, die auf familienorientierte öffentliche Politiken ausgerichtet ist und zur Ausarbeitung von Strategien, Politiken und Programmen beiträgt, deren Ziel es ist, den wirtschaftlichen Lebensunterhalt der Familien auf Dauer zu sichern, und legt dem Programm der Vereinten Nationen für Familienfragen *nahe*, eine handlungsorientierte Forschung zu unterstützen und durchzuführen, darunter durch die Herausgabe von Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen zu einschlägigen Themen, mit dem Ziel, die Forschungstätigkeiten der Regierungen zu ergänzen;

4. *legt* den Regierungen *nahe*, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Tätigkeiten zu Gunsten der Familie zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, den Ländern auf Antrag umfangreichere Hilfe zu gewähren;

5. *fordert* die Staaten, die Sonderorganisationen und die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, sich im Rahmen der auf einschlägigen großen Konferenzen der Vereinten Nationen und deren Folgeprozessen eingegangenen Verpflichtungen mit familienbezogenen Anliegen zu befassen;

6. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, ein für die Stärkung und Unterstützung aller Familien förderliches Umfeld zu schaffen, in der Erkenntnis, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten aller Familienmitglieder für das Wohlergehen der Familien und der Gesellschaft als Ganzes unabdingbar sind, feststellend, wie wichtig es ist, Berufs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren, und den Grundsatz anerkennend, dass beide Eltern gemeinsam für die Erziehung und die Entwicklung des Kindes verantwortlich sind;

7. *befürwortet* die Fortsetzung und Verstärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit in Familienfragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und ermutigt die Programme, Fonds und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, in ihren Büros Koordinierungsstellen für Familienfragen einzurichten, um die Integration dieser Fragen in ihre Tätigkeit zu erleichtern;

8. *fordert* das Sekretariat *auf*, seine wichtige Rolle in Familienfragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen weiterzuführen, und ermutigt in dieser Hinsicht die Hauptab-

teilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, auch weiterhin mit den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft beim Ausbau der nationalen Kapazitäten durch die Verwirklichung der mandatsmäßigen Ziele des Internationalen Jahres der Familie zusammenzuarbeiten;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Rolle und die Funktionen der bestehenden nationalen Mechanismen, die mit Familienfragen befasst sind, zu überprüfen, um diese Fragen besser in die nationalen Entwicklungsprogramme einzubinden;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

11. *beschließt*, die Frage "Folgemaßnahmen zum zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie" auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie" zu behandeln.

RESOLUTION 60/134

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/501, Ziff. 27)⁵⁰.

60/134. Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/106 vom 26. November 2002 über Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen,

in Anerkennung des wertvollen Beitrags der Freiwilligenarbeit, einschließlich traditioneller Formen der gegenseitigen Hilfe und der Selbsthilfe, institutioneller Dienstleistungen und sonstiger Formen der gesellschaftlichen Mitwirkung, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu Gunsten der Gesamtgesellschaft, der Gemeinwesen und der einzelnen Freiwilligen,

aner kennend, dass die Freiwilligenarbeit ein wichtiger Bestandteil einer jeden Strategie ist, die unter anderem auf Ziele

⁵⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Australien, Bangladesch, Barbados, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kongo, Kroatien, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mali, Malta, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nepal, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Senegal, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zypern.

wie die Armutsminderung, die nachhaltige Entwicklung, die Gesundheit, die Katastrophenvorbeugung und das Katastrophenmanagement sowie die soziale Integration und insbesondere die Überwindung der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung gerichtet ist,

mit Dank Kenntnis nehmend von den Bemühungen, durch Forschung, globalen Informationsaustausch und Bildungsmaßnahmen, namentlich Bemühungen um den Aufbau eines wirksamen Netzwerks von Freiwilligen, unter anderem durch das World Volunteer Web (Weltweites Freiwilligenweb)⁵¹ und damit verbundene nationale Webseiten, ein größeres Verständnis und Bewusstsein für die Freiwilligenarbeit zu schaffen,

in Anerkennung des Beitrags, den die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen gegenwärtig zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit leisten, darunter die weltweite Tätigkeit des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen,

eingedenk der Notwendigkeit integrierter und koordinierter Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen in den entsprechenden Teilen des Systems der Vereinten Nationen,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs⁵²;
2. *nimmt Kenntnis* von dem als Antwort auf den Bericht der Gruppe namhafter Persönlichkeiten für die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft erstellten Bericht des Generalsekretärs⁵³;
3. *begrüßt* die Abhaltung der ersten, von der Regierung Pakistans und dem System der Vereinten Nationen gemeinsam ausgerichteten Internationalen Konferenz über Freiwilligenarbeit und die Millenniums-Entwicklungsziele vom 5. bis 7. Dezember 2004 in Islamabad und nimmt Kenntnis von ihrem Schlussbericht⁵¹;
4. *fordert* die Regierungen *erneut auf*, mit aktiver Unterstützung seitens der Medien, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors jeweils am 5. Dezember den Internationalen Tag der freiwilligen Helfer für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu begehen, so auch durch Aktivitäten, die insbesondere zu den Bemühungen um die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen;
5. *bekräftigt* die Notwendigkeit, alle Formen der Freiwilligenarbeit als ein Thema anzuerkennen und zu fördern, das alle Teile der Gesellschaft betrifft und ihnen zugute kommt, darunter Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Einwanderer und diejenigen, die aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen ausgegrenzt bleiben;
6. *ist sich dessen bewusst*, dass die Freiwilligenarbeit, insbesondere auf der Gemeinwesenebene, zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich

der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁵⁴ enthaltenen Ziele, beitragen wird;

7. *ist sich außerdem dessen bewusst*, wie wichtig günstige rechtliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen für das Wachstum und die Entwicklung der Freiwilligenarbeit sind, und legt den Regierungen nahe, diesbezügliche Maßnahmen zu erlassen;

8. *begrüßt* die Tätigkeit der Freiwilligen der Vereinten Nationen und ersucht sie, ihre Anstrengungen gemeinsam mit anderen Interessengruppen fortzuführen, um in der Öffentlichkeit ein größeres Bewusstsein für die Freiwilligenarbeit zu schaffen, die verfügbaren Referenz- und Netzwerkressourcen zu erweitern, den Entwicklungsländern auf Antrag technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Freiwilligenarbeit zu gewähren und die Koordinierung zwischen denen, die vor Ort im Einsatz sind, zu verstärken;

9. *bittet* alle Interessenträger, insbesondere aus dem Privatsektor und den privaten Stiftungen, die Freiwilligenarbeit als strategisches Instrument zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen, namentlich durch die Ausweitung der Freiwilligenarbeit im unternehmerischen Kontext;

10. *fordert* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen *auf*, die Freiwilligenarbeit in ihren verschiedenen Formen in ihre Politiken, Programme und Berichte einzubinden, und spricht sich dafür aus, dass die Beiträge von Freiwilligen anerkannt und künftig in die Konferenzen der Vereinten Nationen und andere einschlägige internationale Konferenzen einbezogen werden;

11. *erkennt an*, wie wichtig die Organisationen der Zivilgesellschaft für die Förderung der Freiwilligenarbeit sind, und stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Verstärkung des Dialogs und des Zusammenspiels zwischen der Zivilgesellschaft und den Vereinten Nationen zur Ausweitung der Freiwilligenarbeit beiträgt;

12. *ermutigt* die Regierungen, in Anbetracht des wichtigen Beitrags, den die Freiwilligenarbeit zur Erfüllung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, leistet, Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft zu schließen, um auf nationaler Ebene ein Potenzial von Freiwilligen aufzubauen;

13. *stellt fest*, dass der wirtschaftlichen Dimension der Freiwilligenarbeit mehr und mehr Aufmerksamkeit gilt, und legt den Regierungen nahe, mit Unterstützung der Zivilgesellschaft einen Wissensfundus zu diesem Thema aufzubauen, Daten zu verbreiten und die Forschung zu anderen Fragen im Zusammenhang mit der Freiwilligenarbeit auszubauen, namentlich in den Entwicklungsländern;

14. *begrüßt* die von den Freiwilligen der Vereinten Nationen geleistete Arbeit zum Aufbau der Kapazität des World Volunteer Web⁵¹, mit dem Ziel, die Kapazitäten dieses Netzes zu erhöhen und das Informations-, Wissens- und Ressourcen-

⁵¹ <http://www.worldvolunteerweb.org>.

⁵² A/60/128.

⁵³ A/59/354.

⁵⁴ Siehe Resolution 55/2.

management auszuweiten, und ermutigt die Regierungen und alle Interessenträger, insbesondere den Privatsektor, freiwillig zu dieser Initiative beizutragen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie" über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und in den Bericht Vorschläge darüber aufzunehmen, wie der zehnte Jahrestag des Internationalen Jahres der Freiwilligen im Jahr 2011 begangen werden könnte.

RESOLUTION 60/135

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/502 und Corr.1, Ziff. 9)⁵⁵.

60/135. Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/167 vom 18. Dezember 2002, in der sie sich die Politische Erklärung und den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002⁵⁶ zu eigen machte, ihre Resolution 58/134 vom 22. Dezember 2003, in der sie unter anderem von dem "Fahrplan" für die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid Kenntnis nahm, und ihre Resolution 59/150 vom 20. Dezember 2004,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 2003/14 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 21. Juli 2003, in der der Rat die Regierungen, das System der Vereinten Nationen und die Zivilgesellschaft bat, in einem "von unten nach oben" verlaufenden Ansatz an der Überprüfung und Bewertung des Aktionsplans von Madrid mitzuwirken,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 42/1 der Kommission für soziale Entwicklung vom 13. Februar 2004 mit dem Titel "Modalitäten für die Überprüfung und Bewertung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern 2002"⁵⁷, in der die Kommission beschloss, alle fünf Jahre eine

Überprüfung und Bewertung des Aktionsplans von Madrid vorzunehmen, wobei bei jedem Überprüfungs- und Bewertungszyklus eine der vorrangigen Aktionsrichtungen des Aktionsplans von Madrid im Mittelpunkt steht,

in der Erkenntnis, dass der Aktionsplan von Madrid in vielen Teilen der Welt nach wie vor wenig oder überhaupt nicht bekannt ist, was die Reichweite der Umsetzungsmaßnahmen begrenzt,

1. *fordert* die Regierungen, die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und die nichtstaatliche Gemeinschaft *auf*, ihre Informationskampagnen zu verstärken, um alle wichtigen gesellschaftlichen Akteure, einschließlich der älteren Menschen und ihrer Organisationen, von den auf der Zweiten Weltversammlung über das Altern gefassten Beschlüssen in Kenntnis zu setzen;

2. *empfiehlt*, bei den laufenden Anstrengungen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁵⁸ enthaltenen Ziele, die Lage der älteren Menschen zu berücksichtigen;

3. *fordert* die Regierungen sowie die Einrichtungen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats *auf* und legt der nichtstaatlichen Gemeinschaft nahe, sicherzustellen, dass die Herausforderungen einer alternden Bevölkerung und die Anliegen älterer Menschen in ihren Programmen und Projekten einen angemessenen Platz erhalten;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten und die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, bei der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen die Bedürfnisse und Anliegen älterer Menschen zu berücksichtigen;

5. *betont*, dass auf nationaler Ebene zusätzlich Kapazitäten geschaffen werden müssen, um die Umsetzung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern 2002⁵⁹ zu fördern und zu erleichtern, und legt den Regierungen in diesem Zusammenhang nahe, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Altern zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, den Ländern auf Antrag umfangreichere Hilfe zu gewähren;

6. *fordert* die Regierungen *auf*, die von dem Valencia-Forum im April 2002 verabschiedete Forschungsagenda zu Fragen des Alterns für das 21. Jahrhundert zu konsultieren und anzuwenden, um die nationalen Kapazitäten in Altersfragen im Hinblick auf die Umsetzung, Überprüfung und Bewertung des Aktionsplans von Madrid auszubauen;

7. *bittet* die Regierungen, die zwischenstaatlichen und die nichtstaatlichen Organisationen, eine umfassende, diversi-

⁵⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Jamaika (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Japan, Kanada, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

⁵⁶ *Report of the Second World Assembly on Ageing, Madrid, 8-12 April 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.IV.4), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/altern/ac197-9.pdf>.

⁵⁷ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2004, Supplement No. 6 (E/2004/26)*, Kap. I, Abschn. E.

⁵⁸ Siehe Resolution 55/2.

⁵⁹ *Report of the Second World Assembly on Ageing, Madrid, 8-12 April 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.IV.4), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/altern/ac197-9.pdf>.